

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Ausfertigung für Steuerpflichtigen Grundbesitzabgabenbescheid

Gläubiger-ID DE83ZZZ0000094408

### Bankverbindung

Sparkasse Werra-Meißner  
 BIC: HELADEF1ESW IBAN: DE09 5225 0030 0000 0048 46  
 VR-Bank Werra-Meißner  
 BIC: GENODEF1ESW IBAN: DE19 3226 0885 0000 2010 06  
 Deutsche Kreditbank Berlin  
 BIC: SYLDEM1001 IBAN: DE11 1203 0000 1020 1290 50



### Objekt

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Ort	Aktenzeichen FA
1	Messstation U	Gemeinde Meinhard	1004100140170004

### Festsetzungen Grundsteuer B

Der Jahresbetrag beträgt unverändert 408,00 Euro

### Festsetzungen Wasser/Kanal

Jahr	Beschreibung	Bruttobetrag	bisheriges Jahressoll	Zu- / Abgang Jahressoll
2021	Abrechnung	1.285,43 €	1.278,96 €	+ 6,47 €
2022	Vorauszahlung	1.285,44 €	0,00 €	1.285,44 €

Ihre Bankverbindung – bitte prüfen. Bei Abweichung bitten wir um schriftliche Information an die Gemeinde.

IBAN / Kto.-Inhaber	BIC	Panik/Mandatsreferenznr.	Abbuchung / Auszahlung	
			Ja	Nein

### Fälligkeitstermine zum Veranlagungsjahr

Fälligkeit	14.02.22	15.02.22	15.05.22	15.08.22	15.11.22
Abbuchungstermin	15.02.22	15.02.22	16.05.22	15.08.22	15.11.22
Grundsteuer B		102,00 €	102,00 €	102,00 €	102,00 €
Kanalbenutzungsgebühren	4,23 €	202,19 €	202,19 €	202,19 €	202,19 €
Wassergeld ohne Ust. 7%	2,10 €	111,37 €	111,37 €	111,37 €	111,37 €
Wassergeld USt.	0,14 €	7,80 €	7,80 €	7,80 €	7,80 €
Summe	6,47 €	423,36 €	423,36 €	423,36 €	423,36 €

*0,02 € = Rundungsdifferenz wird zurückgegeben!  
 = Grundsteuer B: Messbetrag vom Finanzamt 62,77 € x Nebensatz der Gemeinde 650% = 408 € / Jahr*

Kassenzeichen 100840.200.1

Datum: 11. Januar 2022

Seite 2

### Verbrauchsermittlung Objekt 1:

Zählernr.	Zählerart	Zeitraum	Ablesedatum	Zählerstand		Verbrauch	Verbrauch 2020
				alt	neu		
14594115	Hauptzähler	01.01.21-31.12.21	31.12.21	532	711	179,00	178,00

Steht vor dem Verbrauch ein "G", so wurde der Verbrauch geschätzt.

### Entgeltermittlung Objekt 1:

Zeitraum	Kategoriebezeichnung	Menge	Monate	Tarif Netto	Betrag Netto	MWSt Betrag	Betrag Brutto
<b>Abrechnung 2021</b>							
01.01.21-31.12.21	Wassergeld	179,00		2,10 €	375,90 € (7%)	26,31 €	402,21 €
01.01.21-31.12.21	Grundgebühr Wasser	1,00	12	5,80 €	69,60 € (7%)	4,87 €	74,47 €
01.01.21-31.12.21	Kanalbenutzungsgebühren	179,00		4,25 €	760,75 €		760,75 €
01.01.21-31.12.21	Grundgebühr Abwasser	1,00	12	4,00 €	48,00 €		48,00 €
	<b>Summe Abrechnung</b>				<b>1.254,25 €</b>	<b>31,18 €</b>	<b>1.285,43 €</b>
2021	Summe Vorauszahlung bisher				<b>1.247,92 €</b>	<b>31,04 €</b>	<b>1.278,96 €</b>
	<b>Rechnungsbetrag</b>				<b>6,33 €</b>	<b>0,14 €</b>	<b>6,47 €</b>

Bitte bewahren Sie diesen Bescheid auf. Bis zur Erteilung eines geänderten Bescheides, gilt dieser ggf. (z.B. Stückländerien) auch für die Folgejahre.

Musterbrief zur Grundbesitzabgabe: Hier wird gezeigt, wo welche Daten einzutragen sind.

## Grundbesitzabgabebescheide der Gemeinde Meinhard

### kurze Erläuterung

Am 11. Januar wurden sie ver- sendet. Rund 6000 Bescheide wurden er- stellt. Wassergeld, Kanalbenutzungsgebühren und die Grundsteuer wurden den Bürgern in Rechnung gestellt. Da es immer wieder Fragen zu den Be- scheiden gibt, nachfolgend ein paar Erläuterungen:

Während die Grundsteuer in der Regel stabil bleibt – wenn nicht irgendwel- che Wertverbesserungen am Haus durchgeführt worden sind – variieren Wassergeld und Kanalbenutzungsgebühren jährlich in Anlehnung an den Verbrauch.

Im abgebildeten Bescheid von Herrn Mustermann hat dieser in 2021 179 Kubikmeter Wasser verbraucht. Multipliziert mit dem Kubikmeterpreis von 2,10 Euro /Kubikmeter zuzüglich 7 Prozent Mehrwertsteuer ergibt sich ein Betrag von 402,21 Euro. Die Kanalbenutzungsgebühren werden letztlich durch den Wasserverbrauch bestimmt. Auch hier kommen also die 179 Ku- bikmeter zum Tragen, multipliziert mit 4,25 Euro€ pro Kubikmeter ergibt ei- nen Jahresbetrag für 2021 von 760,75 Euro Kanalbenutzungsgebühren.

In 2021 hat Herr Mustermann einen Kubikmeter Wasser mehr verbraucht als in 2020. In Gegenüberstellung zu den Vorauszahlungen für 2021 (421,74 Euro / Quartal) ergibt sich im Falle von Herrn Mustermann in Gänze eine Nachzahlung von 6,47 Euro€ und für 2022 eine neue Vorauszahlung von 423,36 Euro/Quartal (6,47 Euro/4+421,74 ).

Grundsätzlich werden zu viel bezahlte Gebühren automatisch gutgeschrie- ben und verrechnet. Zu wenig bezahlte Gebühren führen wie bei Herrn Mustermann zu höheren Hebebeträgen pro Hebetermin.

Bürgermeister Gerhold Brill bittet um Verständnis, wenn zurzeit aufgrund von vielen Anfragen zu den Grundbesitzabgabebescheiden im Rathaus nicht sofort jeder Bürger am Telefon durch das Steueramt eine Antwort er- hält. Die Kollegen der anderen Fachbereiche notieren die Fragen und das Steueramt ruft zurück. Nur dieses hat die Berechtigung in die einzelnen Be- scheid der Bürger einzusehen.